

Abschied und Trauer

Eine Hilfestellung bei Todesfällen in der Stadt Aarau



reformierte
kirchgemeinde aarau
www.ref-aarau.ch



pfarrei peter und paul aarau



Christkatholische
Kirchgemeinde Aarau



Krankheit, Sterben und Tod gehören zu den Grunderfahrungen im Leben. Diese Schrift bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Aarau Anregungen für den Umgang mit Sterben und Tod und möchte ermutigen, Abschied und Trauer bewusst zu gestalten.

Alles hat seine bestimmte Stunde,
jedes Ding unter dem Himmel
hat seine Zeit:
Geboren werden hat seine Zeit
und Sterben hat seine Zeit.

Prediger 3,1

Vor dem Sterben

Manchmal geht dem Sterben eine längere Phase der Krankheit voraus, während derer Angehörige, Pflegepersonal, Ärzte und Spitex intensive Begleit- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Seelsorgende und einfühlsame Menschen aus Kirchgemeinde und Pfarrei, die wir Ihnen gerne vermitteln, können unterstützend mithelfen, sei es durch Gespräche, zuhören oder mitaushalten.

Die **Palliative Care Gruppe** der drei Landeskirchen unterstützt Angehörige und Pflegepersonal unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit bei der Betreuung von schwerkranken und sterbenden Menschen in Form von stundenweisen Einsätzen am Tag und Sitznachtwachen.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Pfarramt oder an das Sekretariat Ihrer Kirchgemeinde.

Die römisch-katholische Pfarrei feiert zudem jeweils am ersten Sonntag im März im Gottesdienst die gemeinschaftliche Krankensalbung. Individuelle **Krankensalbungen** und Krankensegnungen sind nach Rücksprache mit dem röm.-kath. Pfarramt möglich.

Wünscht jemand das Abendmahl oder die Kommunion zu Hause oder am Krankenbett, dann wenden Sie sich an das entsprechende Pfarramt.

Hilfreich für alle ist es, rechtzeitig eine **Patientenverfügung** auszufüllen, die eigene Wünsche und Vorstellungen schriftlich festhält. Verschiedene Organisationen stellen entsprechende Formulare zur Verfügung: zum Beispiel Caritas, Schweizerische Ärztesgesellschaft, Weisses Kreuz, Institut Dialog-Ethik und andere. Da die Patientenverfügung regelmässig aktualisiert werden muss, ist es auch möglich, einer Person das Vertrauen auszusprechen, die dann im Sinne der Betroffenen die erwünschten Schritte einleitet.

Von guten Mächten
wunderbar geborgen
erwarten wir getrost,
was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend
und am Morgen
Und ganz gewiss
an jedem neuen Tag.

Dietrich Bonhoeffer

Sterben und Tod

Viele Menschen äussern den Wunsch, zu Hause zu sterben. Mit der nötigen Unterstützung und Entlastung der Mitbewohner/-innen kann dieser Wunsch in manchen Fällen auch erfüllt werden.

Ob zu Hause, im Pflegeheim, im Spital oder im Sterbehospiz – das Sterben soll in würdiger Umgebung möglich sein und für die Betroffenen angemessen gestaltet werden. Damit das möglich wird, ist es sinnvoll, Vorstellungen und Wünsche frühzeitig miteinander zu besprechen. Zum Beispiel:

- Wünsche bezüglich Personen, die anwesend sein sollen, Ehepartner, Kinder, Freunde, Seelsorger. Auch der Wunsch nach Alleinsein soll respektiert werden.
- Wünsche zur Gestaltung der letzten Tage: Raumeinrichtung, Blumen, Kerzen, Musik, Singen, Beten, Lesen von bestimmten Texten, Stille und anderes.

Verstorbene können auf Wunsch zu Hause oder in den dafür vorgesehenen Räumen der Heime, Spitäler oder des Friedhofs **aufgebahrt** werden. Der Anblick des Toten hilft oft beim Verarbeiten des Verlusts des vertrauten Menschen.

- Wünsche des Verstorbenen bezüglich Erdbestattung oder Kremation sind für die Angehörigen verbindlich. Es ist auch hilfreich, die Vorstellungen des Verstorbenen bezüglich Bekleidung als Verstorbener oder den Ort der Beisetzung (Einzelgrab, Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab) zu kennen.

OHNE DICH

Nicht nichts

ohne dich,

aber nicht dasselbe.

Nicht nichts

ohne dich,

aber vielleicht weniger.

Vielleicht nicht nichts

ohne dich,

aber nicht mehr viel.

Erich Fried

Nach dem Tod

Trotz Trauer und Schmerz müssen verschiedene Aufgaben an die Hand genommen werden. Falls Sie sofort den Kontakt zu einer seelsorgenden Person wünschen, melden Sie sich beim zuständigen Pfarramt.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer stellen sich gern zu Segen und Gebet am Totenbett zur Verfügung.

Verstirbt jemand zu Hause, muss ein Arzt gerufen werden. Er stellt die **Todesbescheinigung** aus.

Bei unklarer Todesursache, Suizid oder Unfall wird zusätzlich die Polizei beigezogen.

Bei Tod im Heim oder im Spital werden diese Formalitäten vom dortigen Personal erledigt. Das Familienbüchlein muss in jedem Fall vorgewiesen werden. Auch beim Todesfall im Spital haben Sie das Recht, den Verstorbenen oder die Verstorbene zu Hause aufzubahren, wenn Sie das wünschen.

Verschiedene Bestattungsinstitute aus der Region stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Mit ärztlicher Todesbescheinigung und Familienbüchlein melden Sie sich dann beim regionalen **Zivilstandsamt** (Bestattungsamt) an der Laurenzenvorstadt 1 im 2. Stock. Dort werden Zeit und Ort von Erdbestattung oder Urnenbeisetzung und der Termin für die Abdankeungsfeier unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche festgesetzt.

Todesanzeige

Menschen leben in vielfältigen Beziehungen im Quartier, im Haus, in der Wohnung oder im Heim. Nebst den Angehörigen sind immer auch weitere Kreise vom Hinschied eines Menschen betroffen.

Traditionsgemäss wird der Hinschied mit einer Todesanzeige in der Tageszeitung und / oder einem persönlich zugestellten Leidzirkular öffentlich gemacht. Auf Wunsch veröffentlicht die Stadt eine amtliche Bestattungsanzeige in der Aargauer Zeitung.

Für das Aufsetzen der persönlichen Todesanzeige haben Bestattungsinstitute und Druckereien viele Vorschläge zur Gestaltung. Wenn Sie es wünschen, können auch die Seelsorgenden bei der Formulierung behilflich sein.

Falls die verstorbene Person noch im Arbeitsleben stand, muss der Arbeitgeber möglichst rasch benachrichtigt werden. Eventuell möchte dieser auch eine Todesanzeige publizieren. Aus dem gleichen Grund sollten ebenso die Vereine, in welchen sie aktiv war, informiert werden.

Abdankung

Feiern und Rituale bieten Gelegenheit, sich vom Verstorbenen zu verabschieden und sein Leben zu würdigen. Manchmal hinterlassen Sterbende Wünsche bezüglich Gestaltung der Trauerfeier. Diese werden in der Regel so weit als möglich berücksichtigt.

Die Feier gestalten die zuständigen Seelsorgenden zusammen mit den Angehörigen in persönlicher Form.

Beim Entscheid, ob die Abdankung **öffentlich oder im privaten Rahmen** stattfinden soll, ist zu bedenken, dass eine öffentliche Feier einem grösseren Kreis von Bekannten und Kollegen die Möglichkeit gibt, Abschied zu nehmen und ihre Verbundenheit und Anteilnahme auszudrücken. Auch Kinder wollen dabei sein und sich verabschieden. Sie können mit dem Tod oft natürlicher umgehen als wir Erwachsenen. Mit altersgerechten Ritualen können sie den Verlust verarbeiten.

In der Feier können Sie Ihre **Wünsche** einbringen: Lebenslauf, musikalische Beiträge, Lieder, persönliche Beiträge und Rituale mit Kindern. Die Verantwortlichen gestalten dann die Feier in Ihrem Sinn und in ökumenischer Offenheit.

Ob Sie die **Beisetzung** vor oder nach der Feier wünschen, können Sie selber mitbestimmen. Wenn sie es vor der Feier machen, können Sie persönlich einladen, wen Sie möchten. Wenn die Beisetzung nach der Trauerfeier stattfindet, dann ist in der Regel die ganze Trauergesellschaft mit dabei.

So ist es auch mit der Auferstehung der
Toten:

Was gesät wird, ist verweslich,
was auferweckt wird, unverweslich.

Was gesät wird, ist armselig,
was auferweckt wird, herrlich.

Was gesät wird, ist schwach,
was auferweckt wird, ist stark.

Gesät wird ein irdischer Leib,
auferweckt ein geistlicher Leib.

1.Korinther 15,42-44

Durchführung der Abschiedsfeier

Bei **Mitgliedern der drei Landeskirchen** erfahren Sie auf dem Bestattungsamt, welche Pfarrperson für die Abdankung zuständig ist. Wenn Sie eine ihnen persönlich vertraute Pfarrperson wünschen, dann melden Sie das beim Bestattungsamt um abzuklären, ob er oder sie dann auch zur Verfügung steht. Die Kirchgemeinden stellen keine Rechnung für diesen Dienst.

Für **konfessionslos Verstorbene** bieten Ritualbegleiter auf dem freien Markt gegen Bezahlung ihre Dienste an. Auch die Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche sind allenfalls bereit, wenn es die Zeit erlaubt, diesen Dienst zu versehen.

Die entsprechende Kirchgemeinde stellt diesen Dienst den Angehörigen in der Regel in Rechnung.

Für die Abschiedsfeier stehen Ihnen, ganz unabhängig von Ihrer Konfessions- oder Religionszugehörigkeit, auf dem Friedhof Rosengarten die **kleine** (80 bis maximal 100 Plätze) und die **grosse** (maximal 350 Plätze) **Abdankungshalle** zur Verfügung (gebührenpflichtig).

Abdankungsfeiern für reformierte sowie für christkatholische Aarauerinnen und Aarauer können auch im Chor oder im Schiff der **Stadtkirche** durchgeführt werden (kostenlos). Für römisch-katholische Aarauerinnen und Aarauer kann eine Abdankungsfeier auf Anfrage ebenso in der **Kirche Peter und Paul** durchgeführt werden.

Abdankungsfeiern für Bewohnerinnen und Bewohner der **Altersheime Golatti und Herosé** können nach Absprache mit der Hausleitung auch in den Andachtsräumen der beiden Häuser durchgeführt werden.

Zuständigkeiten

Das Bestattungsamt

Tel. 062 836 05 77

weiss Bescheid über die für Ihre Abdankung **zuständige Pfarrperson**. Nähere Auskünfte erhalten Sie auch bei den für Sie zuständigen Kirchensekretariaten oder Pfarrpersonen:

Reformierte Kirchgemeinde Aarau:

(Amtswochensystem, auf Wunsch Quartierpfarrer/in)

Sekretariat im Bullingerhaus, Jurastrasse 13

Tel. 062 836 60 70

www.ref-aarau.ch

Römisch-katholische Pfarrei Peter und Paul:

(Quartier- und Ortszuständigkeit)

Sekretariat, Laurenzenvorstadt 80

Tel. 062 832 42 00

www.pfarrei-aarau.ch

Christkatholische Kirchgemeinde Aarau und Umgebung:

Christkatholisches Pfarramt, Adelbändli 2

Tel. 062 822 22 74

www.christkatholisch.ch/aarau-pfarramt

Mitglieder von *Freikirchen und weiteren Religionsgemeinschaften* orientieren Sie sich bei ihren zuständigen Gemeindeleitungen.

Konfessionslose finden im Internet Adressen von freien Gestaltern und Gestalterinnen von Abschiedsritualen.

Trauerarbeit

Gedenktage

In der *reformierten Kirche* wird jeweils am Sonntag nach der Abdankung im Gottesdienst mitgeteilt, wer gestorben und in der vergangenen Woche bestattet worden ist. Bei einem Orgelspiel wird Gelegenheit zum Gedenken gegeben. Zudem feiert die reformierte Kirchgemeinde am Ewigkeitssonntag Ende November einen Gedenkgottesdienst für alle im Lauf des vergangenen Jahres Verstorbenen, zu dem die Angehörigen speziell eingeladen werden.

Die *römisch-katholische Pfarrei* feiert auf Wunsch den Dreissigsten und das Jahresgedächtnis für jeden Verstorbenen. Zudem gedenkt sie um Allerheiligen/Allerseelen anfangs November der Verstorbenen; namentlich werden dabei die Verstorbenen des vergangenen Jahres erwähnt. Die Angehörigen werden dazu speziell eingeladen.

Die *christkatholische Kirchgemeinde* gedenkt jeweils in der Eucharistiefeier nach dem Verscheiden ihrer verstorbenen Gemeindeglieder, indem sie sie namentlich erwähnt und ins Gebet einschliesst. Der traditionelle Gedenktag aller Verstorbenen findet um Allerseelen (2. November) statt. Im Gottesdienst werden die Verstorbenen eines Jahres namentlich erwähnt.

Gedenkorte

Die Trauer braucht Orte des Vollzuges. Für viele ist der Gang auf den Friedhof hilfreich. Das Grab ist der Ort, an dem sie mit Blumen, Kerzen und anderen Zeichen ihrer Verbundenheit mit dem Verstorbenen Ausdruck geben können. Manche gestalten auch zu Hause einen Ort des Gedenkens mit einem Foto, Blumen und persönlichen Erinnerungszeichen.

Sich begleiten lassen

Erfahrungen mit Tod und Trauer sind tiefgreifend. Es kann hilfreich sein, darüber zu sprechen, mit anderen Betroffenen oder mit einer Seelsorgerin/Seelsorger. Pfarrer und Pfarrerinnen sind für Sie da und können auf Wunsch Kontakte zu Selbsthilfegruppen oder Fachpersonen für Trauerbegleitung vermitteln.

Herausgegeben von den Mitarbeitenden der drei Kirchgemeinden in
Aarau.

November 2015